



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 10.04.2014
---	---

11. **Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Niederkassel**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Nach der Neuregelung in § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes sind nunmehr vor Erlass einer Rechtsverordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Die Anhörung erfolgte am 04.02. und 05.02.2014/Erinnerung am 07.03.2014.

Die Industrie- und Handelskammer, der Einzelhandelsverband und die evangelische Kirchengemeinde haben gegen die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen keine Einwände erhoben.

Der Kreiskatholikenverband und die Handwerkskammer haben keine Stellungnahme abgegeben.

Lediglich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) sieht die geplanten Öffnungen im Jahr 2014 skeptisch.

Wie in den vergangenen Jahren auch, sollen in den nachfolgend aufgeführten Stadtteilen Verkaufsstellen an Sonntagen wie folgt offengehalten werden:

Niederkassel-Ort am Sonntag, dem 01.06.2014 (Oldtimer-Treffen) und

Sonntag, dem 28.09.2014 (Kirmes)
jeweils in der Zeit
von 12.00 – 17.00 Uhr

Rheidt am Sonntag, dem 29.06.2014 (Sommerfest
MGV) und

Sonntag, dem 12.10.2014 (Kirmes)
jeweils in der Zeit



Stadt Niederkassel

von 13.00 – 18.00 Uhr

Mondorf

am Sonntag, dem 07.09.2014 (Kirmes)
in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr

Damit die Besucher auch außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten einkaufen können, wird der Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen notwendig.

Die Verordnung ist als Anlage beigefügt.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt hiermit die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Niederkassel, Rheidt und Mondorf.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2